

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 26.

Dienstag den 31. März

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

N a g o l d. (Einführung der Landpost im Oberamtsbezirk betreffend.)

In Folge einer Uebereinkunft der Oberamtscorporation mit der K. Postverwaltung wird am 9. April d. J. im Oberamtsbezirk eine Landpost-Einrichtung in Wirksamkeit treten, weshalb Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) Das ganze bisherige Amtsbetenwesen im Bezirk endigt am 8. April d. J.
2) Der Landpostbotendienst, welcher durch die von der Postverwaltung aufgestellten Boten stets in vorschriftsmäßiger Dienstkleidung versehen wird, beschränkt sich auf die Hauptorte der Landgemeinden und für jetzt auf folgende Parzellen:

Obere und untere Papiermühle — Gemeinde Gütlingen,
Heselfronn und Kengenloch — Gemeinde Ueberberg,
Langensägsmühle — Gemeinde Hünzbronn,
Humpelschauer, Petersmühle, Mittel-Enzthal, Lappach — Gemeinde Enzthal.

Die übrigen Gemeindeparzellen im Oberamtsbezirk werden auf die Dauer der damaligen Verhältnisse von den Landpostboten nicht begangen, doch werden die K. Poststellen für eine geordnete Einrichtung auch für diese Parzellen Einleitung treffen.

3) Im Interesse des öffentlichen Verkehrs ist die neue Landpost-Anstalt der Beaufsichtigung der Ortsbehörden, wie des Oberamts, in der Art empfohlen, daß Unzuträglichkeiten der betreffenden Poststelle oder der K. Postdirektion anzuzeigen sind.

Jedem Schultheißenamt wird die Dienst-Anweisung für Landpostboten nebst angehängtem Portotarif zukommen und in jedem Ort werden die wesentlichsten Bestimmungen des Landpost-Instituts in Form eines Placats öffentlich angeschlagen.

4) Alle amtlichen Briefe und Fahrpostgegenstände, wie sie seither durch die Amtsboten unentgeltlich besorgt werden mußten, werden portofrei befördert. Dieß bezieht sich auch auf amtliche Sendungen mit Nachnahmen, ganz in derselben Weise, wie bei den Sendungen der Staatsbehörden in Staatsdienstangelegenheiten.

Die Portofreiheit der amtlichen Sendungen innerhalb des Oberamtsbezirks erstreckt sich auch auf den dienstlichen Verkehr der öffentlichen Behörden und Personen im Oberamtsbezirk mit denjenigen Aemtern und Behörden außerhalb desselben zu deren Verwaltungsbezirk einzelne Gemeinden des hiesigen Bezirks gehören, also namentlich mit

dem K. Cameralamt Horb,	} bezüglich der Gemeinden Ober- und Unterthalheim und Schietingen,
der Hochbau-Inspektion Rottweil,	
dem Umgelds-Commissariat Rottenburg,	
dem Umgelds-Commissariat Freudenstadt,	} bezüglich des Cameralamtsbezirks Altenstaig,
dem Forstamt Sulz,	
der Revierförsterei Thunlingen,	} bezüglich der Gemeinden Haiterbach, Ober- und Unterthalheim,
der Straßen- und Hochbau-Inspektion Calw;	
dem Defanatamt Calw,	} wegen Gaugenwald,
„ Pfarramt Zwernberg,	
„ Schulconferenz-Direktor in Neuweiler,	
„ Defanatamt Freudenstadt,	} wegen Gurrweiler,
„ Pfarramt Grömbach,	
„ Schulconferenzdirektor in Grünthal,	
„ Pfarramt Enzthösterle, wegen Enzthal,	} wegen Haiterbach, Schietingen, Unter- und Oberthalheim und Unterschwandorf,
„ kath. Defanat Horb,	
„ Schul-Inspektorat Horb,	
„ Land-Capitelscamerariat Horb,	
„ Pfarramt Hündringen,	
„ Pfarramt Hochdorf, D.A. Horb, wegen Unterthalheim und Schietingen,	} wegen Unterschwandorf.
„ kath. Pfarramt Heiligenbronn, wegen Böfingen und Enzthal,	
„ israel. Kirchenvorsteheramt Baisingen,	
„ Rabbinat Mübringen,	

Gebührenfrei werden ferner befördert die für den Dienst gehaltenen, aus öffentlichen Cassen bezahlten Exemplare des Amts- und Intelligenzblattes „der Gesellschafter“ an amtliche Personen und Behörden innerhalb des Oberamtsbezirks.

5) Als öffentliche Personen im Sinne der Berechtigung zur Portofreiheit für dienstliche Sendungen innerhalb Oberamtsbezirks werden auch der Redakteur des Gesellschafter, und die, die Gemeinden des Bezirks bedienenden Buchbinder dann angesehen, wenn diese Personen hierauf besonders verpflichtet sind, weshalb dieselben sich hiezu nächsten Samstag, Vormittags 11 Uhr, bei Oberamt einfinden können.

6) Baareinzahlungen auf dienstliche Briefe bis zum Betrag von 5 fl. innerhalb Oberamtsbezirks werden portofrei (d. h. ohne Bezahlung irgend einer Gebühr dafür) befördert.

Größere Baareinzahlungen auf dienstliche Briefe innerhalb, sowie überhaupt alle Baareinzahlungen auf Briefe nach Orten außerhalb des Oberamts unterliegen der gewöhnlichen Gebühr.

7) Zur Begründung der Portofreiheit ist durchaus erforderlich, daß die Adresse der amtlichen Sendungen die Benennung der absendenden Stelle, die Bezeichnung D. S. (Dienst-Sache) und die Unterschrift des betreffenden Beamten oder seines Stellvertreters enthält, und daß die Sendung mit dem amtlichen Siegel verschlossen oder der Mangel eines solchen ausdrücklich bemerkt wird.

8) Durch die Landpostboten wird auch der Privatverkehr des Publikums nach und von den Amtsorten in der Weise befördert, daß

Handwritten notes at the bottom of the page, including a signature and the date "30 März 63".

weiter herkommende Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke nach den Landorten unentgeltlich (d. h. ohne besondere Bestellsgebühr) an die Adressaten zu verbringen sind; ebenso haben die Landpostboten die ihnen in den Landorten übergebenen, weiter gehenden Privatpostsendungen (z. B. von Böfingen nach Heilbronn etc.) ohne weitere Gebühren als die betreffenden gewöhnlichen Postportotagen an ihre Poststellen zu überliefern.

Nur für den Transport localer Postgegenstände zwischen einer Poststelle und den ihr zugetheilten Amtsorten, oder zwischen diesen unter einander, darf der Landpostbote für sich als Porto einen Trägerlohn erheben, dessen Betrag der niedersten Portotage innerhalb des Oberamtsbezirks entspricht.

- 9) Den Landpostboten ist gestattet, neben dem eigentlichen postalischen Verkehr, und soweit dieser dadurch nicht beeinträchtigt wird, auch den übrigen Privatverkehr ihres Bezirks (z. B. die Vermittlung von Vistualien etc.) zu besorgen.
- 10) In den einzelnen Gemeinden werden an passenden Orten Briefladen zum Einwerfen der Correspondenzen aufgehängt und von den Landpostboten regelmäßig geleert werden; auch sind diesen Boren von den einzelnen Gemeinden Niederlagen zur Annahme von Postsendungen innerhalb der dazu bestimmten Zeiten anzuweisen.
- 11) Innerhalb des ganzen Oberamtsbezirks beträgt die Portotage für den einfachen, nicht über 1 Loth schweren, Brief

im Frankofall 1 fr.,
im Portofall 2 fr.,

für Päckereien: die Hälfte des tarifrähigen Gewichts- und Verhportos;
für die im Oberamtsbezirk erscheinenden Zeitungen (das Amts- und Intelligenzblatt) die Hälfte der gewöhnlichen Expeditionsgebühren.

Die Provision für Privatnachnahmesendungen und Privatsendungen mit Baar-Einzahlungen, sowie für dienstliche Sendungen und Baar-Einzahlungen über 5 fl. betragend, wird in ihrem vollen Betrag angelegt. Von Nachnahmesendungen und Baar-Einzahlungen innerhalb des Oberamtsbezirks bis zur Höhe von 1 fl. einschließlich ist die Provision auf 1 fr. ermäßigt.

- 12) Die Frankung von Briefen innerhalb der Botenbezirke kann entweder durch Marken oder durch Baarzahlung geschehen. Briefmarken und Franko-Couvertre können von den Postboten stets erkaufte werden.
- Den 26. März 1863.

K. Oberamt. Böfz.

R a g o l d. Im Herbst und im Frühling sind die Bäume sorgfältig von den Kämpen und deren Nestern zu reinigen. Wer dies vernachlässigt, soll mit einer Strafe von 6 fl. 30 kr. belegt werden.

(Gener. Reser. vom 12. Dec. 1786.)

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ihren Gemeinde-Angehörigen dies in Erinnerung zu bringen und den Vollzug obiger Vorschrift zu überwachen.

Den 28. März 1863.

K. Oberamt. Böfz.

Urnagold,

Gemeindeverbands Besenfeld.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Hofbauern Johann Georg Mast wird die sämtlich vorhandene Fahrniß im öffentlichen Aussteich verkauft.

Dies wird den Kaufs Liebhabern mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß je von Vormittags 9 Uhr an in dem Wohnhaus des Verstorbenen

am Dienstag den 7. April d. J.,



1 Pferd, 1 Fohle, 1 Paar Stier, 4 Kühe, 2 Kinder, 1 Kalb, 1 fettes Schwein, 2 Läufer Schweine, circa 4 Scheffel Haber, circa 4 Scheffel Roggen, circa 100 Etr. Heu und Dehnd, circa 30 Etr. Roggen- und Haberstroh;

am Mittwoch den 8. April d. J.:

2 Wagen sammt Zugehör, 2 Schlitten, 2 Pflüge, 1 Egge, verschiedenes Fuhr- und Bauerngeschir, ein Vorrath von Sägenklößen und Schnittwaaren;

am Donnerstag den 9. April d. J.:

Schreinwerk, Fuß- und Bandgeschir und allgemeiner Hausrath zum Verkauf kommen.

Den 19. März 1863.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar Schmidt.

21^a N a g o l d.

Anstellung eines Farrenknechts.

Zur Wartung und Pflege der von hiesiger Gemeinde anzustellenden 5-6 Farren wird ein tüchtiger Knecht angestellt werden. Meldungen hierum sind hier bei dem Stadtschultheißenamt anzubringen und

sieht man Anträgen binnen 8 Tagen entgegen.

Den 23. März 1863.

Gemeinderath.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Dienstag den 7. April,

Morgens 10 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhaus aus den Gemeindegewaldungen Beutener-

berg, Stockmad, Winterbalde und Stuz-

berg 445 Stück Lang- und Klobholz gegen baare Bezahlung zur Versteigerung.

Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Holz täglich vom Wald-

meister oder Waldschügen vorgezeigt werden kann.

Den 27. März 1863.

Schultheißenamt.

Seeger.

Spiegelberg, Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 2. April,

Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus aus den Gemeindegewald-

halten 57 Stämme Langholz im öffentlichen Aussteich zum Verkauf gebracht.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 26. März 1863.

Schultheißenamt.

Gall.



21^a Oberschwandorf, Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Dienstag den 7. April,

Vormittags 10 Uhr,

aus dem Gemeindegewald Zolperg:

70 Stämme Klobholz,

60 Stück Sägenklöße und

26 Stücke Bauholz, schöner Qualität,

wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. Das Holz ist gefällt

und kann alle Tage eingesehen werden.

Den 25. März 1863.

Waldmeister Hölzle.

Neubulach.

Marktstände-Verpachtung.

Nächsten Ostermontag den 6. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

werden wieder mehrere Marktstandplätze auf 3 Jahre in Pacht gegeben. Liebhaber werden auf oben gedachte Zeit eingeladen.

Den 26. März 1863.

Stadtschultheißenamt.

H. W. Mayer.

Den 26. März 1863.

Stadtschultheißenamt.

H. W. Mayer.

Privat-Bekanntmachungen.

21^a N a g o l d.

Aleesamen,

dreiblättrigen und ewigen, in ganz schöner neuer Waare, erlaube mir zu gefälliger Abnahme zu empfehlen.

J. C. Pleiderer.



N a g o l d.
Am Ostermontag den 6. April,
Mittags 1 Uhr,
verkaufe ich gegen baare Bezahlung:
3 Karren, und zwar einen 3
Jahre alten, Rothblau, ein-
nen 2 1/2 Jahre alten, Roth-
schek, und einen 1/4 Jahre
alten, Schwarzscheck, sämmtlich zum Dienst-
tauglich, und wofür garantirt wird;
ferner



1 1/2jähriges
Stutenjoh-
len, Rap-
pen, ohne Abzeichen u.
1 ausgemästetes englisches Schwein, circa
500 Pfund schwer.
Liebhhaber sind hiezu höflichst eingeladen.
Engelwirth Dürr.



N a g o l d.
Netz von Seide, Ebenen und
Ligen, **Fançons** von Seide mit Fran-
zen und Spitzen in sehr schöner Auswahl
und zu recht billigen Preußen empfiehlt
Pauline Gayler.

N a g o l d.
Confirmations-Sträußchen,
Todten-Bouquets und Kränze er-
laubt in geneigte Erinnerung zu bringen
Pauline Gayler.

N a g o l d.
Alcider-Empfehlung.
Bei heranabendem Frühjahr erlaube ich
mir, mein längst bestehendes, gut assortir-
tes Lager in Tuch-, sowie in Sommerklei-
dern bestens zu empfehlen, und bemerke,
daß ich eine bedeutende Auswahl habe, die

ich durch frühern günstigen Einkauf noch zu
äußerst billigem Preis erlassen kann.
Auch habe ich noch eine Partie Confir-
mandenkleider, welche ich, um damit auf-
zuräumen, ebenfalls sehr billig abgebe.
Um geneigte Abnahme bittet
Zimm. Holzapfel.

N a g o l d.
**Bettfedern u. Flaum, Frucht-
säcke und Zwilch** empfiehlt
Albert Gayler.

N a g o l d.
**2 neue amerikani-
sche Pflüge** sammt
Karren, sowie einen
neuen, aufgemachten, eisernen, zweipann-
igen Wagen hat zu verkaufen
Johannes Gutkunst, Schmid.

N a g o l d.
**Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.**
Rußbaum-Verkauf.
Einen starken Rußbaum sammt Aeste hat
zu verkaufen Martin Kenschler.

N a g o l d.
**Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.**
Der Unterzeichnete hat 33 Bier-
säcken von 6 bis 20 Maas zu ver-
kaufen.
Küfer Martini.

N a g o l d.
Turn-Berein.
Mit Beginn des Monats April wird
mit den Turn-Übungen auf dem Turnplatze
wieder angefangen, und zwar je Montag
und Donnerstag von 7-8 Uhr.
Diejenigen jungen Leute, welche dem

Berein noch beizutreten wünschen, werden
ersucht, sich in Bälde bei dem Unterzeich-
neten oder einem sonstigen Mitglied münd-
lich oder schriftlich anzumelden.

Der Vorstand.
N a g o l d.
Sowohl bei der Versammlung bei Bier-
brauer Bücher, als im Gewerbeverein, zum
Zweck der Besprechung über die Errich-
tung einer Realschule hier, hatte sich eine
solche geringe Theilnahme gezeigt, daß eine
Anzahl hiesür Interessirender sich verpflich-
tet fühlt, nochmals zu einer Versammlung
am Gründonnerstag Abends 7 Uhr in das
Wasthaus, zum Lamm einzuladen, wo-
bei diese zu ihren Mitbürgern das Vertrauen
begen, daß sie durch eine zahlreiche Be-
theiligung den Vorwurf der Gleichgültigkeit
in dieser für unsere Jugend so wichtigen
Sache von sich weisen werden.

**Simmersfeld,
Oberamts Nagold.**
Geld auszuleihen.
800 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen
gelegliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. zum Aus-
leihen parat bei
Kalmbach, Wagner.

**S u l z,
Oberamt Nagold.**
Geld auszuleihen.
Aus der Weidle'schen Pflegschaft habe
ich 400 fl. gegen gelegliche Sicherheit zu
4 1/2 pCt. zum Ausleihen.
Pfleger Proß.

A t t e n t a g.
Am Gründonnerstag den 2. April, Mor-
gens 6 Uhr, religiöser Vortrag von G. Werner.

Frucht-Preise.

Frucht- gattungen.	Nagold, 28. März 1863.			Altenstadt, 24. März 1863.			Freudenstadt, 21. März 1863.			Calw, 24. März 1863.			Tübingen, 20. März 1863.			Heilbronn, 28. März 1863.			Viktualien-Preise.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	4 48	4 39	4 30	4 54	4 44	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—	6 30	6 26	6 18	6 48	6 34	6 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paber	3 30	3 23	3 12	3 27	3 18	3 12	3 30	3 22	3 18	3 12	2 55	2 40	3 9	3 6	2 57	3 10	3 1	2 54	—	—	
Gerste	4 36	4 26	4 15	4 30	4 23	4 12	—	—	—	4 36	4 3	4 3	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	5 30	—	4 48	4	3 36	6 10	6 6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	4 48	—	—	6	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	3 53	—	—	—	—	—	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	4 20	3 42	3 36	—	—	—	5 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tages-Neuigkeiten.
*** Nagold.** Bei der am 26. d. Mts. stattgehabten Turn-
versammlung wurde in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des
Turntages am 15. März in Calw das hier zu feiernde Gausfest
des „Nagold-Gaus“ auf Pfingstmontag den 25. Mai
festgesetzt.
Leutkirch, 23. März. Gestern Abend etwa um 9 Uhr
ist hier ein schrecklicher Mord aus Rache verübt worden.
Der 23jährige Sohn des hiesigen Spitalpflegers und die 25jäh-
rige Tochter des Spitalvaters unterhielten seit längerer Zeit ein
Liebesverhältnis, das aber in den letzten Tagen durch die heftige
Eifersucht des Liebhabers gestört wurde. Es kam darüber zu Er-
klärungen, wobei das Mädchen sagte, daß sie ihn aufgeben wolle.
Dies brachte den vielleicht schon vorher ermögenden Entschluß,
sich an ihr zu rächen, in ihm zur Reife. Er nimmt die Gele-
genheit wahr, sie in die Tanzstunde zu begleiten, und ersticht sie
unterwegs, nur ein paar Schritte von den nächsten Häusern auf
dem Promenadenwege, mit 3 Stichen in der Halsgegend, in deren
Folge der Tod fast augenblicklich eintrat, nachdem das Mädchen
nur einen einzigen Schrei ausgestoßen hatte. Der ruchlose Mör-

der hat sogleich Bericht über sich selbst gehalten und sich im
Stadtweiber ersauft. Es sind nun durch diese That zwei ange-
sehene Familien in die schrecklichste Trauer versetzt worden.
Berlin, 24. März. Gestern früh ist wieder ein Postdieb-
stahl entdeckt worden. In dem mit dem Curierzuge der Berlin-
Pogdam-Magdeburger Eisenbahn von Magdeburg angekommenen
Postkofferbeutel fehlten 15,000 Thlr. in Papiergeld und war statt
dieser Summe Maculatur von gleichem Gewicht im Briefbeutel
vorhanden. Das auf dem letzteren befindliche Dienstsegel war
erbrochen und der Beutel wieder versegelt, als Stempel jedoch
ein runder Gegenstand mit ganz glatter Fläche gebraucht worden.
Die Criminal-Polizei ist mit der Ermittlung des Thäters eifrig
beschäftigt.
Von Berlin her wird bestätigt, daß die Lieder und Trink-
sprüche in Preußen überall, wo das Jubiläum der Befreiung ge-
feiert wurde, von Berlin aus vorgeschrieben waren. Das preu-
sische Volkslied an den König: „Heil Dir im Siegerkranz“
durfte natürlich nicht fehlen, gestrichen aber war der Vers: „Nicht
Roß und Reihige — Sichern die steile Höh' — Wo Hüften
keh'n; — Liebe des Vaterlands, — Liebe des freien Manns
— Gründet den Herrschertron — Wie Fels im Meer.“

Kann es ein verrätherisches Zeichen der Stimmung und Anschauung geben als dieser Strich durch das preussische Volklied, mit dem das lebende Geschlecht aufgewachsen ist? Wahr bleibt natürlich doch, daß nicht Noß und Reißige allein schützen, auch wenn es nicht gesungen werden darf.

Köln, 27. März. Die Köln. Ztg. erhält folgende wichtige Mittheilung aus Wien, 27. März: „Die französische Regierung will die vollkommene Unabhängigkeit Polens mit dem Herzog von Leuchtenberg als souveränem König. Sie hat dieses neue Programm den Botschaftern der Großmächte in Paris bereits angedeutet.

Breslau, 25. März. Aus Kalisch geht die Nachricht ein, daß vorgestern bei Konin (an der Wartha, nördlich von Kalisch) ein scharfes Gefecht stattgefunden hat, in welchem die Russen empfindliche Verluste erlitten. Vier Offiziere und 60 Gemeine sind gefallen, Fürst Wittgenstein ist verwundet und von den Insurgenten gefangen (wird widersprochen). Heute ist aus Kalisch unter General Brunner Verstärkung abgegangen. (S. J.)

Die Königsb. Hart. Ztg. erzählt: „Als das polnische Städtchen Staszow nach der Einnahme durch die Russen geplündert wurde, waren diese angewiesen, die Plünderung nur an den christlichen Einwohnern zu vollziehen, die Juden aber, welche noch heute in einem abgesonderten Stadtviertel wohnen und sich beim Aufstande nicht betheiligten, zu verschonen. Nachdem die Plünderung an der christlichen Bevölkerung befolgt war, kaufte die Judengemeinde den Russen die sämtliche Beute für 500 Rubel ab und stellte dieselbe nach dem Abzuge der Russen, ohne irgend welche Bezahlung oder Vergütung der christlichen Bevölkerung zurück.“ (Hätten im umgekehrten Falle die Christen wohl auch so behandelt?)

Wenn der polnische Aufstand und die damit zusammenhängende russisch-preussische Uebereinkunft vor der Hand aus Deutschen keine engeren Händel und Angelegenheiten bereitet hat, so haben wir das hauptsächlich der Haltung Oesterreichs und Englands zu verdanken. Beide Mächte haben noch vor der Bewältigung des Aufstandes es Frankreich unmöglich gemacht, in entscheidender Weise vorzugehen. Zwar behauptet die französische Regierung, noch nicht an kriegerisches Auftreten gedacht zu haben, aber in der Politik pflegt man ja oft „anders zu sprechen, als zu denken und anders zu sagen, als zu singen.“ Es ist von sehr großem Werth, daß England seit längerer Zeit eine selbständigere Haltung als früher Frankreich gegenüber zeigt: ohne England als Hülfes oder gar gegen Englands und Deutschlands vereinte Macht kann Napoleon keinen Krieg gegen Preußen anfangen.

Ueber der Flucht und der Gefangennahme des polnischen Dictators Langiewicz's liegt ein Dunkel, des durch eine Abschiedsproclamation des Dictators nicht aufgeklärt, sondern noch dunkler wird. Es heißt in derselben: „Ich verlasse das Lager ohne Abschied zu nehmen; wohin ich mich begeben und was ich vorhabe, muß Geheimniß bleiben. Ich habe das Hauptcorps in 2 Theile getheilt und ihnen Weg und Bestimmung angegeben. Waffengeführten! Ich habe vor Gott und Euch den Schwur abgelegt, bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen, diesen Schwur habe ich nicht gebrochen und werde ihn nicht brechen. Ihr werdet auch Euren Schwur nicht brechen. Wir werden gegen die Moskowiter kämpfen, bis wir die Freiheit erkämpft haben.“ — Man glaubt, Langiewicz habe sich über österreichisches Gebiet in ein anderes polnisches Palatinat begeben wollen, um dort den Aufstand aufzurufen und zu leiten, er sei aber in Oesterreich erkannt und festgenommen worden. Sicher ist, daß Uneinigkeit im polnischen Lager herrschte und daß der schauspielerische Unglücksvogel Mikroslawski, der sich für einen großen Feldherrn hält, seine unsauberen Hände im Spiele hat.

Warschau, 24. März. Gestern ist eine zahlreiche Insurgentenbande unter Milewski im Ricziniertzer Forst von Wittgenstein vollständig geschlagen worden. Sie bestand meist aus preussischen Landwehrmännern aus Posen. Das Gefecht währte 5 Stunden. Milewski ist verwundet und hat sich nach Posen geflüchtet, seine Truppe theils getödtet, theils verwundet und zerstreut.

Paris, 24. März. Wie die „Opinion nationale“ angibt, stehen die Dinge keineswegs schlecht für die polnischen Insurgenten. Die russischen Generale in Posen hätten, um die Bewegung vollständig erdrücken zu können, von dem Czaren 40,000 Mann Verstärkung verlangt.

Burg Waldeck und das „Geigerle.“

(Schluß.)

Doch wie sie schon Anstalt machte, ihre Drohung auszuführen, während das Weib bewegungslos auf den Knien liegen blieb, da drängte sich die Gestalt des Geigers vor, fiel dem Noße der Barbarin in die Fügel, hielt es mit einer Stärke, die man seinen Armen nicht hätte zutrauen sollen, von dem Sprünge zurück, und rief mit vor Enttäuschung geröthetem Antlitze:

„Keinen Schritt weiter, gnädiges Fräulein, es ist genug des Frevels.“

Die Brauneckerin, ganz erstaunt, diesen unverhofften Widerstand zu finden, wachte sich ihm zu, und als sie die unscheinbare Gestalt erblickte, höhnte sie:

„Se da, du Bicht, laß den Zügel los, oder ein Unstern hat dich hieher geführt.“

„Nicht eher,“ erwiderte der Geiger entschlossen, „als bis Ihr den Mann frei lasset. Wollt ihr die Verantwortung eines fünffachen Mordes auf Euch nehmen?“

„Wer ist denn dieser Zwerg, der es wagt, hier zu befehlen?“ fragte die Brauneckerin übermüthig.

Doch der Geiger entgegnete ihr in scharfem Tone:

„Ich bin nur ein armer Geiger, Fräulein, aber ich bin ein ehrlicher Mann, und kann nicht ruhig zusehen, wenn ein Bubensstück verübt wird, wie dasjenige, welches Ihr hier verübet.“

Doch kaum hatte er ausgesprochen, so hatte schon die Brauneckerin mit dem Noße „Frecher Gesell!“ ihrem Noße die Sporen gegeben, daß es einen Sprung vorwärts machte und den Unglücklichen mit einem heftigen Tritt nebenhinaus schleuderte, und vorwärts ging's in starkem Trab auf der nun rasch geöffneten Bahn. Der Geiger ächzte und stöhnte, von dem Hufe des Noßes zu Tode getroffen. Der Verwalter, davon nicht im mindesten bewegt, winkte einem der Knechte und sagte: „Trag' den Bur-schen weg.“

Der trat grinsend herzu, packte den Sterbenden unanft um den Leib und trug ihn vom Schlosse hinweg, dessen Thor der Verwalter wieder schließen ließ, ohne sich weiter um das noch immer am Boden liegende Weib und ihre vier Kleinen zu bekümmern. Der Geiger wurde von seinem Träger bis zu der Stelle geschleppt, wo der Burgweg in einen andern über den Berg führenden Pfad mündete. Dort warf er ihn in eine kleine Höhlung, welche zwei aneinanderlehrende Felsstücke bildeten, und sagte mit unmenschlichem Lachen: „So, Geigerlein, das ist dein Lotterbettlein!“ und lachend lief er weg. Nach wenigen Augenblicken verendete der Unselige, mit einem gräßlichen Fluch auf den Lippen.

Dieser Fluch ging zum Theil fast unmittelbar in Erfüllung. Den steilen Waldweg hinab, welcher nach Zavelstein führte, stürzte das Noß der Mörderin und warf sie kopfüber ab, daß sie todt auf der Stelle blieb.

Durch dieses Strafgericht nicht gewarnt und gebessert, vielmehr von ihren Gewissensqualen rastlos gefoltert, wüthete Brunnbild noch einige Jahre fort, des göttlichen Zornes spottend, der bereits ein Gewitter über ihr Haupt herbeizog. Eine langwierige und edelhafte Krankheit warf sie auf ein schmerzliches Lager, von welchem sie nicht mehr aufstand.

Mit ihr starb dieses Geschlecht aus, und der Besitz von Waldeck ging an eine Seitenlinie des Hauses über.

Schloß Waldeck liegt schon lange in Schutt, und nur noch wenige Mauerwerke bezeichnen die Stätte, auf welcher jene tüchtigen Ritter vor Zeiten gehaust haben. Auch von Brunbilds Freveln hat die Geschichte Nichts aufbewahrt; aber das Felsenloch, wo der Geiger seinen Geist aufgab, heißt noch heutigen Tages des „Geigerle's Lotterbett“, und Jedermann, der den Ort kennt, eilt zur Nachtzeit rasch an demselben vorbei, als fürchtete er, den blutigen Schatten sich zwischen den Felsen erheben zu sehen. Auch drüben in den Ruinen der Burg will schon Mancher nächtlicher Weile zwei weibliche Gestalten erblickt haben. Es sind die Geister Brunbilds und ihrer Verführerin, welche der Mund der Sage dazu verdammt, an dem Orte, den sie im Leben durch Verbrechen entweiht haben, auch nach ihrem Tode ruhelos ein unseliges Dasein zu führen, bis der Himmel, barmherziger als sie es gewesen, auch ihnen einst die Stunde der Erlösung schlagen läßt.

Jogly